

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| Federführender Fachbereich<br>Stadtentwicklung, Stadtplanung |               | Drucksachen-Nr.<br>506/2000                    |
|  |               | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
|  |               | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich      |
| <b>Beschlussvorlage</b>                                      |               |  |
| Beratungsfolge ▼   | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)    |
| Hauptausschuß  | 05.09.2000    | Entscheidung                                   |

**Tagesordnungspunkt**

**Interkommunales Gewerbegebiet Spitze**

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Gemeinde Kürten ein gemeinsames Konzept für Organisation und Planung für das interkommunale Gewerbegebiet Spitze zu entwickeln.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) lehnte es die Bezirksplanungsbehörde ab, einen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) Spitze darzustellen. In seiner Sitzung am 10.06.1997 beschloß der Hauptausschuß in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Gesamtüberarbeitung die Darstellung eines GIB Spitze.

Die Bezirksplanungsbehörde folgte der Anregung der Stadt und stellte einen GIB von ca. 70 ha dar. In seiner Sitzung am 20.05.1999 faßte der Bezirksplanungsrat den Aufstellungsbeschluß für die Überarbeitung des GEP. Allerdings reduzierte er den GIB auf ca. 42 ha.

Die Überarbeitung des GEP wurde der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Für den GIB Spitze hat die Bezirksplanungsbehörde von ihrem Recht Gebrauch gemacht, ihre andere Auffassung zur Größe des GIB darzulegen. Die Bezirksplanungsbehörde besteht abweichend vom Beschluß des Bezirksplanungsrates auf der ursprünglichen Darstellung des GIB mit einer Größe von ca. 70 ha.

Nach über einem Jahr ist die Genehmigung durch die Landesregierung noch nicht erteilt. Nachfragen ergaben keinen Anhaltspunkt für einen Zeitpunkt der Genehmigung. Trotz dieses Umstandes haben erste Gespräche zwischen den Verwaltungen von Kürten und Bergisch Gladbach verbunden mit einem Besuch des interkommunalen Gewerbegebiets in Moers stattgefunden. Beide Verwaltungen sind der Auffassung, daß sich in interkommunaler Zusammenarbeit die gemeinsame Durchführung des Projektes „Gewerbegebiet Spitze“ anbietet:

- Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuschüsse bis zu 80% des Zuschußbedarfs für Planung und Erschließung interkommunaler Gewerbegebiete.
- Es ergeben sich Synergieeffekte durch gemeinsame Planung, Erschließung und Vermarktung des Projektes.

Aus diesen Gründen sollten beide Verwaltungen den Auftrag erhalten, in einer gemeinsamen Projektgruppe ein inhaltliches und organisatorisches Konzept für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Spitze zu erarbeiten und die Ergebnisse den jeweiligen Räten bzw. deren Gremien zur Beschlußfassung vorzulegen.